

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG FÜR SCHÜLER

Schützen Sie Ihre Kinder!



Lars-Peter Eckhardt LPE Versicherungs- & Finanzmakler Lerchenstraße 40 | 15569 Woltersdorf

Tel.: 03362/7000250 | Fax: 03362/7000251 LPE@LPE.de | https://www.LPE.de

BU FÜR SCHÜLER

SEITE 2/4

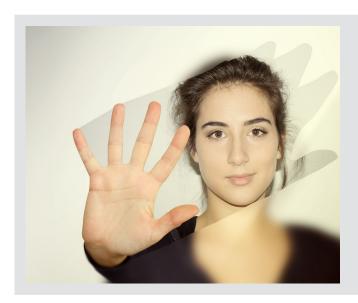


Eine Schüler-Berufsunfähigkeitsversicherung sichert den Arbeits- bzw. bei Ihrem Kind eben den Schulalltag und die damit verbundenen Tätigkeiten ab. Kann Ihr Kind den "normalen" Schulalltag nicht mehr bestreiten, kommt es zum Leistungsfall. Zusätzlich sichern Sie bereits schon jetzt das spätere Risiko einer Berufsunfähigkeit ab, denn auch Ihr Kind wird nach dem Schulabschluss einer geregelten Arbeit nachkommen. Vor allem Beitragsersparnisse und eine leichter vonstattengehende Gesundheitsprüfung sind als Vorteile zu nennen. Ergreift Ihr Kind später z. B. einen körperlich belastungsintensiven Beruf, wäre eine spätere Absicherung deutlich preisintensiver.





SCHADENBEISPIELE AUS DER PRAXIS



SCHLAGANFALL



Pia kommt von der Schule nach Hause und klagt über starke Kopfschmerzen. Zudem fällt ihrer Mutter auf, dass sie sich auch nicht mehr normal artikulieren kann. Die Mutter fährt mit ihrer Tochter auf dem schnellsten Weg ins nächste Krankenhaus. Dort diagnostizieren die Ärzte einen Schlaganfall. Pia überlebt, hat aber seither mit dauerhaften Einschränkungen zu kämpfen. Über zwei Jahre lernt sie mit der Hilfe einer Logopädie wieder das Sprechen. In dieser Zeit kann Pia nicht die Schule besuchen. Hier springt die Berufsunfähigkeitsversicherung ein und zahlt ihr die vereinbarte monatliche Rente.



STRESS IN DER SCHULE



Als Abiturient stand Max oft unter starkem Termin- und Leistungsdruck. Der Stress löste bei ihm eine schwere Depression aus. Schon seit mehreren Monaten kann Max nicht mehr zur Schule gehen und auch in Zukunft ist noch unklar, ob er jemals seinen Schulabschluss erlangen wird. Glücklicherweise erhält er aus seiner privaten Berufsunfähigkeitsversicherung eine monatliche Rente. Damit kann jetzt und im späteren Leben der Lebensstandard aufrechterhalten werden. Zudem bleiben genug Mittel zur Verfügung, um die Behandlungskosten zu begleichen, die seine gesetzliche Krankenversicherung nicht vollständig übernommen hat.

BU FÜR SCHÜLER



1

WISSENSWERTES



FÜR WEN IST DIE VERSICHERUNG?

Die Berufsunfähigkeitsversicherung (Schüler-BU) ist für alle Schüler ab dem zehnten Lebensjahr empfehlenswert. Viele Versicherer bieten eine BU-Lösung auch erst mit 15 Jahren an. Da lässt sich aber schnell eine passende Lösung für Sie und vor allem Ihr Kind finden.

WAS IST VERSICHERT?

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung sichert den Beruf ab, so lautet zumindest die landläufige Meinung. Was soll also ein Schulkind damit? Schließlich übt es noch gar keinen Beruf aus. Vielmehr sichert eine Berufsunfähigkeitsversicherung aber die regelmäßig ausgeführten Tätigkeiten des Arbeits- bzw. Schulalltags ab. Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt in der Regel dann eine Rente, wenn der Versicherte zu mindestens 50 Prozent berufsunfähig ist, er also seinen aktuellen Beruf nicht mehr voll ausüben kann.

WANN LIEGT EINE BERUFSUNFÄHIGKEIT VOR?

Das Bild Ihres Kindes: Es sitzt viel, es schreibt viel und muss nach dem Unterricht nachmittags nach Hause, um dort seine Hausaufgaben zu erledigen.

Kann dieses "Bild" nicht mehr aufrechterhalten werden, sprich, kann Ihr Kind seine Aufgaben aus gesundheitlichen Gründen nur noch partiell ausüben oder ist ein sinnvolles Arbeitsergebnis nicht mehr möglich, so ist es im Sinne der Bedingungen berufsunfähig.

Die deutschen Lebensversicherungsunternehmen verwenden überwiegend folgende Definition von Berufsunfähigkeit: "Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich sechs Monate ununterbrochen außerstande ist, ihren Beruf oder eine andere Tätigkeit auszuüben, die aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung ausgeübt werden kann und ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht."

WELCHE LEISTUNGEN ÜBERNIMMT DIE VERSICHE-RUNG?

- Ihr Kind erhält eine Rentenzahlung bei Berufsunfähigkeit.
- Die Berufsunfähigkeit bleibt zu den identischen Bedingungen für den späteren Beruf unantastbar.
- Die Versicherungs- und Leistungdauer ist bis ins hohe Alter möglich.
- Im Leistungsfall wird Ihr Versicherungsvertrag beitragsfrei gestellt
- Das versicherte Kind kann den Vertrag ab dem 18. Lebensjahr übernehmen.

WELCHE EREIGNISSE SIND U.A. NICHT MITVERSI-CHERT?

- Liegt die Berufsunfähigkeit unter 50 Prozent, wird normalerweise keine Leistung ausbezahlt.
- Terror- und Kriegsereignisse sind in der Regel vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- Bei Vorsatz wird nicht geleistet.
- Bei Vertragsabschluss bereits bestehende Erkrankungen werden meist ausgeschlossen oder führen zu einem Risikozuschlag. Das bedeutet: Der Monatsbeitrag erhöht sich um einen bestimmten Prozentsatz.

BU FÜR SCHÜLER



1

WISSENSWERTES



DIE VORTEILE EINER BU IN JUNGEN JAHREN

Beitragserspranis (Beispielrechnung)

Nehmen wir an, Ihr Kind müsste 35 000 Euro an Beiträgen leisten. Wenn Sie die Berufsunfähigkeit mit 17 abschließen, verteilt sich das auf die kommenden fünf Jahrzehnte wie folgt:

35 000 Euro: (50 x 12) = **58,34 Euro**

Schließen Sie die Absicherung erst mit 27 ab, dann fallen die Beiträge deutlich höher aus:

35 000 Euro: (40 x 12) = **72,92 Euro**

Wenn Sie also schon früh eine BU für Ihr Kind abschließen, sparen Sie und Ihr Kind insgesamt Beiträge, da der Versicherer mit Ihrem Geld arbeiten kann; Ihr Kind ist im Vergleich länger zum gleichen Preis abgesichert und Sie haben eine deutlich niedrigere monatliche Belastung.

Einfache Gesundheitsprüfung

In jungen Jahren geht die Gesundheitsprüfung noch meist leicht von der Hand, da Kinder selten ernsthafte Gesundheitsprobleme haben. Schließen Sie für Ihr Kind also erst später eine Berufsunfähigkeitsversicherung ab, könnte es zu Hürden kommen. Leistungsausschlüsse oder ein erhöhter Beitrag könnten die Folge sein. Daher empfiehlt es sich, eine BU so schnell wie möglich abzuschließen.

WARUM DER ABSCHLUSS EINER BERUFSUNFÄHIG-KEITSVERSICHERUNG SO WICHTIG IST

Sichern Sie Ihr Kind so früh wie möglich gegen die Berufsunfähigkeit und ihre Folgen ab. Im Leben kann es immer zu Schicksalsschlägen kommen. Ist die finanzielle Situation abgesichert, so ist Ihnen zumindest diese Sorge genommen.

WELCHE ZUSÄTZLICHEN VERSICHE-RUNGEN SIND ZU EMPFEHLEN?

Kinderunfallversicherung

Eine Kinderunfallversicherung wird immer noch erschreckend selten für den eigenen Nachwuchs abgeschlossen. Die gesetzliche Unfallversicherung reicht jedoch bei Weitem nicht aus, da Unfälle in der Freizeit nicht abgedeckt sind. Je nach Grad und Schwere einer unfallbedingten Invalidität fallen Kosten an. Behandlungskosten werden in der Regel von der Krankenversicherung übernommen, die in gewissem Rahmen auch für Dinge wie einen Rollstuhl, Prothesen etc. aufkommt. Möchte man seinem Kind hier allerdings bessere Qualität bieten, um dessen Leben angenehmer zu gestalten, muss man für diese Kosten selbst aufkommen. Beispielhaft sei hier eine moderne Handprothese genannt, die auf Restnervenimpulse reagiert und die seitens der Kasse bestenfalls bezuschusst werden würde.

Kinderinvaliditätsversicherung

Krankheiten oder Unfälle können lebenslange gesundheitliche Beeinträchtigungen nach sich ziehen. Mit einer Kinderinvaliditätsversicherung ist Ihr Kind – unabhängig von der Ursache der Behinderung – ab einem Behinderungsgrad von 50 Prozent leistungsbefugt. Der Versicherer zahlt, je nach Vereinbarung, eine höhere Einmalzahlung oder eine lebenslange Rente. Diese Form der Absicherung sollte möglichst früh abgeschlossen werden, da vor allem Kleinkinder in jungen Jahren schwerwiegend erkranken oder Schaden bei einem Unfall nehmen können.

Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernehmen eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Informationen. Diese Sparteninformation dient ausschließlich der allgemeinen Information über eine Versicherung und mögliche Leistungs- und Schadensfälle. Bildquellen in Reihenfolge: Urheber: lassedesignen, Fotolia #49533620 | Urheber: lassedesignen, Fotolia #30012590 | Urheber: lassedesignen, Fotolia #2984776 | Urheber: lightpoet, Fotolia #28661459 | Urheber: lassedesignen, Fotolia #70686422